

Eine Lösung für die Erstellung von billigen Wohnbauten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 33

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haus auf 300,000 Fr. Rund 140,000 Fr. kämen davon in Abzug (Erlös vom alten Pfarrhaus und kapitalisierte Zinsen für Wohnung und Vereinslokal), so daß eine Schuld von 160,000 Fr. verbleiben würde, deren Verzinsung eine Achteisteuer erfordert. Es wird Aufgabe einer spätern Kirchgemeinde sein, hierüber definitiven Beschluß zu fassen. Im vergangenen Jahre wurde die Orgel revidiert und eine bessere Lüftungseinrichtung eingebaut, was die Aufwendung von 5000 Fr. erforderte.

Umbauten im Alkoholdepot Romanshorn. (Korr.) Pro 1927 sind im Alkoholdepot Romanshorn größere Neu- und Umbauten in Aussicht genommen. Es soll eine neue Halle für das Abfüllen der Industriespritze mit der Möglichkeit gleichzeitiger Denaturierung erstellt werden. Die Arbeit der Denaturierung ist bis anhin in der Erntsprithalle ausgeführt worden, was stets mit Schwierigkeiten verbunden war. In die neue Halle werden Reservoirs eingebaut, die die Lagerung von 100 Wagen Alkohol ermöglichen sollen. In der Brennsprithalle und im Brennsprittelkeller sind umfassende Renovationsarbeiten vorzunehmen vorgesehen.

Für diese Neu- und Umbauten wird von der Alkoholverwaltung ein Kredit von Fr. 230,000 verlangt.

Wasserversorgung Weinselden. Die Gemeindeversammlung genehmigte nach Anhörung eines Referates von Herrn Gemeindeammann Dr. Engeli einen Kredit von 45,000 Fr. für die Verbesserung der Wasserversorgung. Demnach wird im laufenden Winter zur Milderung der Arbeitslosigkeit beim Straußberg ein zwei kammeriges Reservoir mit 300 m³ Fassungsvermögen in den Berg eingebaut, welches in erster Linie die mangelhaften Druckverhältnisse im Schlupfenberg und eine bessere Versorgung des neuen Baugebietes im „Magdenau“ zur Folge haben wird. Der Antrag des Gemeinderates wurde in geheimer Abstimmung mit großem Mehr angenommen.

Eine Lösung für die Erstellung von billigen Wohnbauten.

Man schreibt dem „Landbote“: 1. Das Bauen ist immer noch sehr teuer. Das ist die allgemeine Ansicht. Billig baue nur, wer aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse, billige Hypotheken, billiges Bauland erhält und die Wohnungen sozusagen zum Selbstkostenpreis abgibt. Der Unterschied zwischen solchen Wohnungen und dem spekulativen Wohnungsbau kann 25 und mehr Prozent betragen, namentlich, wenn der letztere noch etwas komfortabler in der Ausstattung der Bauten angelegt ist. Das Streben nach verbilligtem Bauen ist vorhanden, aber es kann sich in der Fänge der Tradition nicht genügend auswirken. Schließlich bleibt man eben lieber beim bewährten, alten System und setzt sich nicht unnötig Risiken aus. So kommt es, daß wir eigentlich wenig wesentliche Fortschritte zu verzeichnen haben, was die Verbilligung des Wohnungsbaues anbelangt.

Ein Hauptgrund, daß wir dies hier feststellen müssen, liegt in den Vorschriften der Baugesetze, die fast durchwegs auf den massiven, dauerhaften, alle Sicherungen (Feuergefahr) enthaltenden Großbau (Mietkasernen) zugeschnitten sind. Unter solch einem Gesetze Einfamilienhäuser zu bauen, ist schon annähernd ein Luxus. Man klagt zwar, der Mieter stelle zu große Ansprüche an die Wohnungen, deshalb könne man nicht billig bauen. Wir behaupten andererseits, daß die gesetzlichen Ansprüche das Bauen in einer Weise verteuern, wie sie unbegreiflich ist und weit über den Zweck dieser Vorschriften hinausgeht. Das wird ganz besonders klar, wenn man den berech-

tigten Forderungen entsprechen will, Kleinhäuser statt Mietkasernen zu bauen, mit andern Worten das Stagenhaus auf Einfamilien-Reihenhäuser umzulegen. Dies braucht, bei einigermaßen günstigen Landpreisen, durchaus keine Verteuerung zu bedeuten. Es läßt sich die einzelne Wohnung unter Umständen billiger im Reihen-Kleinhäuser, als im Stagenwohnbau herstellen. Zweifellos ist die Kleinwohnung, in einem in sich abgeschlossenen Häuschen mit Garten, gesundheitlich und ideell der Mietkasernenwohnung vorzuziehen. Deshalb besteht heute eine ausgeprägte Neigung, den Kleinhäuserbau zu fördern, die Bevölkerung aus den großen Steinhäufen herauszunehmen und in Gartensiedelungen unterzubringen. Diese Neigung ist aller Unterstützung wert.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen, neben dem Zwange der Tradition sind aber noch andere Kräfte am Werke, die eine Verbilligung des Bauens verhindern. Da sind zu nennen die Wünsche der Architekten nach hohen Bausummen, die bei der heutigen Leistungsbewertung die Grundlage bilden und andererseits die Wünsche der Bauunternehmer, recht viel Arbeit in einem Bau zusammenfassen zu können. Auch der Bauarbeiter stellt sich dem Gedanken entgegen, es könnten durch geänderte Bauweise eine Einschränkung der Maurerarbeit, eine Vereinfachung der Zimmer- und Schreinerarbeit erfolgen und dadurch Arbeitskräfte überflüssig werden. Letzterem ist entgegenzuhalten, daß ja gerade der teure Herstellungspreis der Wohnungen es heute ist, der ein vermehrtes Bauen am meisten hindert.

Wir haben mit Vorstehendem einige der Hauptfaktoren umschrieben, die der verbilligten Bauweise entgegenstehen und es wird dadurch vollkommen verständlich, weshalb die sogenannten gemeinnützigen Baugenossenschaften so wenig Einfluß auf die Verbilligung des Wohnungsbaues ausüben konnten. Sie haben unter sich ebenso zerplittert gehandelt, wie der private Wohnungsbau. Die Konsumkraft dieser Genossenschaften ist nicht vereinigt worden, um gewisse Preise von Baustoffen zu beeinflussen, wie z. B. Zement, Backsteine, Ziegel usw., Stoffe, die alle aus Unternehmen stammen, welche unter sich verbunden sind zwecks Hochhaltung der Verkaufspreise. Nach dieser Richtung haben die Baugenossenschaften vielfach versagt und die Subventionen unterließen es, sie zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuführen. Es will niemand den Rahmen sprengen, der im Wohnungsbau besteht, darum liegt auch das Bauland, der Ausgangspunkt des Wohnungsbaues, noch immer in spekulativen Händen und die großartige Erschließung von Landkomplexen zu Wohn- und Gartensiedelungen läßt immer noch in den meisten Großwohngebieten auf sich warten.

Man scheint zu übersehen, welche Werte dabei vernachlässigt werden. Wie ganz anders gestaltet sich bei der heutigen verkürzten Arbeitszeit das Familienleben in der Gartensiedelung als in der Mietkasernen. Eine ganze Menschengeschicht kann kulturell und sozial mit der zweckmäßigeren Lösung des Wohnungsbaues gehoben werden. Denn nicht nur eine den Lebenskosten angemessene Höhe des Einkommens bedingt ein gewisses Gehobensein, sondern auch die Lebensweise kann den Menschen heben oder stürzen. Mit dem Bau wohnlicher Stätten wird wieder der Grund für das Herabgediehen des wahren Familienmenschen gelegt.

2. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß der Zürcher Stadtrat das Wohnbauproblem ungeschont einmal „am andern Pol“ angepackt hat und ein Projekt vorlegt, das ein Experiment bedeutet, dem aber auch der Regierungsrat des Kantons Zürich beipflichtet. Deshalb hat er verschiedene Bestimmungen des geltenden Baugesetzes für diese Bauvorlage der Stadt Zürich außer Kraft gesetzt. Es ist übrigens allzuklar, daß Vorschriften

über Mauerdicken, Zimmerhöhe, Treppenbreite, Kellerung, Dachgestaltung, Installationen von Wasser, Gas und Elektrizität nicht dieselben zu sein brauchen für fünfstöckige Mietkasernen, wie für ein vierzimmriges Einfamilien-Reihenhaus. Erfreulich ist auch die Formel, die für das neue Projekt gefunden wurde: einfach, billig, aber „heimlich“. Selbstverständlich ist „billig“ nicht gleichbedeutend mit schlecht. Die Verfasser des Projektes waren im Gegenteil eifrig bestrebt, dafür zu sorgen, daß der Unterhalt der billigen Kleinwohnungen möglichst geringe Mittel verschlingt. Aus dem Bericht der Expertenkommission für verbilligten Wohnungsbau und aus der Meinung des Stadtrates an den Großen Stadtrat gewinnt man die Ueberzeugung, daß mit bewußter Rücksichtslosigkeit neue Wege beschritten werden wollen, um zu einem wirklich verbilligten, trotzdem aber gesunden und dauerhaften Wohnungsbau zu gelangen.

Und billig ist tatsächlich für Zürich ein eingebautes Haus für 15,300 Fr. und ein Eckhaus für 18,600 Fr. bei durchschnittlich 165 m² Garten. Das bedingt nach dem Projekt einen Mietzins von 1100 bzw. 1250 Fr. pro Jahr (zwei Stagen mit geräumiger Wohnküche und drei Zimmer samt Zubehör). In der Aufschließung des Bodens, der Installation der Werkleitungen, der Aushebung und Ausmauerung der Keller ist ein amerikanisch-amerikanischer Rationalismus durchgeführt. Entsprechend vereinfacht (stoff- und arbeitsparend) erfolgt der Aufbau: massiver, sofort trockener Außenbau mit Holztafelung im Innern. Wohnlich und wärmehaltend ist das Kennzeichen. Jede konstruktive Einzelheit, vom Keller bis zum Dach, ist durchdacht zweckmäßig und dem Ziele der Verbilligung dienend. Manche Elemente der Verbilligung (die Schreiner- und Zimmerarbeiten kommen fertig auf den Bau, teilweise sogar gestrichen, die Handwerker haben in kürzester Zeit im Bau ihre Arbeit vollendet) sind dadurch gewonnen worden, daß 83 Einfamilienhäuser als Gesamtkomplex erstellt werden. Diese Gesamtkolonie wird durch entsprechend geführte Straßenzüge, Spielplatzanlagen usw. zu einem einheitlich Ganzen geformt, das keine Monotonie aufkommen läßt.

Die Vollenbung der Einzelgruppe erfordert nach den Aufstellungen in der Vorlage 18 Wochen. Also vierzehnwöchentlich Monate nach Baubeginn sind die Wohnungen bebaubar. Die Hälfte der üblichen Bauzeit ist somit eingespart. Es geht aus dieser Tatsache hervor, daß es sich um eine fast revolutionäre Abkehr von der bisherigen Bauweise handelt. Allen Einwänden zum Trotz, wie sie

stets bei solchen Neuerungen aus Kreisen von interessierten Gegnern und von Urteilslosen laut werden, wird sich das Projekt zweifellos bei der Bevölkerung durchsetzen. Jeder, dem daran liegt, nun wirklich einmal billige Wohnungen entstehen zu sehen, kann dem Stadtrat von Zürich nur dankbar sein, daß er nun einmal der Sache auf den Grund ging und neue Wege weist, die einer wirklichen Lösung des verbilligten Wohnungsbaues zuführen. Das gute Beispiel wird Nachahmer finden.

Der Neubau der Schweizerischen Nationalbank in Basel.

(Korrespondenz.)

Die Gegend zwischen Barfüßerplatz und Wettsteinbrücke in Basel hat allen Anschein, sich immer mehr zum Zentrum der Bankgebäude auszubilden, in der Art etwa wie sich in Zürich die Banken um den Paradeplatz und die obere Hälfte der Bahnhofstraße gruppieren. Gerade heute vernimmt man die Bauabsichten der Basler Handelsbank zu ihrer Erweiterung am Steinenberg und an der Barfüßergasse.

Dort, am St. Albangraben, existierte bis vor kurzem und zum kleinen Teile heute noch, eine Reihe niedriger Gebäude, ein Ueberrest von einstigen Privatstücken, die nun mit der Zeit vom stehenden Geschäftsleben überflutet werden, nach und nach weichen müssen und schon heute inmitten der neuen Zweckbauten leider ein kümmerliches Dasein fristen müssen. Aus der Ueberlegung heraus, daß all die einstigen, ansehnlichen Besitzungen an dieser Stelle binnen kurzem fallen werden, da sie den heutigen, modernen, praktischen Ansprüchen städtischer Wohnbauten nicht mehr genügen können, und für diesen Zweck auch viel zu kostspielig sind, ist das Haus „zum großen Kolmar“ (ehemals St. Albangraben 8—10) im Juli 1924 abgerissen worden. Auf seinen Parzellen entstand seither der Basler Neubau der Schweizerischen Nationalbank.

So steht nun heute der hohe, viergeschosfige Bau als Fremdkörper mit seinen zwei seitlichen, fahlen Brandgiebeln (das Gebäude ist als eingebautes Haus entworfen worden), zwischen den niedrigen, alten Patrizierhäusern, dem Erneuerhof rechts und dem Würtembergerhof links. Ueber diesen Mißstand ist in Basel vielfach, und zum Teil berechtigt, eifrig Kritik geübt worden, worauf sich die

283

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation
unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

